

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Planungen zur Nahverkehrstangente einleiten

Drs 16/1042, 16/2298 und 16/2517 – Schlussbericht –

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung
- VII A 33 -
Tel.: 9025-1576

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Planungen zur Nahverkehrstangente einleiten

- Drucksachen Nr. 16/1042, 16/2298 und 16/2517 - Schlussbericht -

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 02. April 2009 folgendes beschlossen:

„Der Antrag – Drs 16/1042 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Die Überschrift erhält die Fassung: „Planungen zur Nahverkehrstangente einleiten“.
2. Der Text wird wie folgt gefasst:
„Der Senat wird aufgefordert, die im FNP und Stadtentwicklungsplan Verkehr ausgewiesene Nahverkehrstangente als Schienenverbindung zur direkten Anbindung der östlichen Bezirke entlang der Trasse Springpfuhl – Biesdorf Süd – Spindlersfeld – Grünau bis zum BBI planerisch vorzubereiten““

Hierzu wird berichtet:

Die im Flächennutzungsplan Berlin und im Stadtentwicklungsplan Verkehr ausgewiesene Nahverkehrstangente soll die Großwohngebiete Hohenschönhausen, Marzahn, Hellersdorf und Köpenick untereinander mit der Schiene verbinden und die Einzugsbereiche entlang der Trasse Oranienburg – Karower Kreuz –

Hohenschönhausen – Springpfuhl – Märkische Allee - Biesdorf Süd –
Dörpfeldstraße– Grünau direkt an den Flughafen BBI anbinden.

Voraussetzung für die Einrichtung der Nahverkehrstangente auf den vorhandenen Streckengleisen des Berliner Außenringes (BAR) ist die Möglichkeit der Einordnung eines zusätzlichen 30-Minuten-Taktverkehrs in den Fahrplan ohne Beeinträchtigungen der Betriebsführung des vorhandenen und künftig erwarteten Fernverkehrs. Da Fragen zur Betriebsführung nur durch die DB AG selbst beantwortet werden können, hat der Senat mit der DB AG Gespräche über die Durchführung von Fahrplanuntersuchungen für die Nahverkehrstangente aufgenommen.

Dabei hat sich gezeigt, dass die DB AG im Zusammenhang mit der Entwicklung des Güterfernverkehrs und mit den neuen Regelungen der EU zu Gütervorrangstrecken von einem deutlichen Anstieg des Güterverkehrs auch auf dem BAR ausgeht. Jeder weitere Bahnhof im Zuge der Nahverkehrstangente erschwert die Betriebsdurchführung im Güterverkehr, da die haltenden Züge des Nahverkehrs die Durchfahrt der Güterzüge behindert.

Die Informationen der DB begründen die Annahme, dass die Kapazität der beiden vorhandenen Gleise des BAR den Anforderungen des zukünftigen Güterverkehrs und des geplanten 30-Minuten-Taktes für den Nahverkehr – anders als bisher angenommen – nicht genügen wird. So zeichnen sich u.a. sehr große Probleme für den zukünftigen Schienenverkehr im Knotenpunkt Wuhlheider Kreuz ab, weil in der Folge der zukünftigen Belegung weitere niveaufreie Einfädelungen der Verbindungskurven erforderlich werden. Die DB AG und der Senat halten eine gesonderte Untersuchung zum Ausbau des Knotenpunktes Wuhlheider Kreuz für erforderlich, bevor die Fahrplanstudien für die Nahverkehrstangente durchgeführt werden können. Auf Bitte des Senats hat die DB AG die erforderlichen Untersuchungen zugesagt. Die Ergebnisse sollen Ende 2010 dem Senat vorgestellt werden.

Da die bahninternen Untersuchungen Voraussetzung für die weiteren fahrplantechnischen Studien zur Einbindung des 30-Minuten-Taktes und den dafür erforderlichen Infrastrukturausbau des BAR sind, wird der Senat danach erneut berichten.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 7. Oktober 2009

Ingeborg Junge-Reyer

.....
Senatorin für Stadtentwicklung